

Heute geht es bei der Entscheidung ob Sanierung oder Neubau um mehr als nur um ein Bauvorhaben. Heute entscheidet der Stadtrat auch über die Zukunft der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt. Wir entscheiden also heute auch, ob wir in Zukunft freiwillige Leistungen, erforderliche Investitionen (Schulen, Straßen, Feuerwehr usw.) finanzieren können.

Folgende Gründe sprechen nach unserer Meinung für eine Sanierung:

- Der Baubeginn der Sanierung kann kurzfristig erfolgen und die Dauer ist kalkulierbar. Nach unserer Meinung ist eine Realisierung von 2020 bis 2023 machbar. Das z. Zt. Vom Bund für die Schulen laufende Paket für die digitale Infrastruktur kann sofort sinnvoll mit umgesetzt werden.
- Die Kosten sind bei weitem nicht so hoch wie bei einem Neubau, einer sanierten oder neuen Förderschule und der Erweiterung der Turnhalle in Döbeln Ost.
- Die Kosten (3 Mio. Euro) einer Erweiterung der Turnhalle in Döbeln Ost entfallen.
- Für die Förderschule muss zeitnah eine Lösung gefunden und realisiert werden.
- Eine weitere Versiegelung und Rodung von vorhandenem Baumbestand kann entfallen.
- Die Abschreibungen, die in Zukunft zu erwirtschaften sind, sind gegenüber einem Neubau geringer.

Folgende Gründe sprechen nach unserer Meinung gegen einen Neubau:

- Der Baubeginn und das Ende des Schulkomplexes mit neuer Grundschule, sanierter oder neuer Förderschule und Erweiterung der Turnhalle können bis zu 10 Jahre dauern.
- Eine weitere Versiegelung von Grünflächen und Rodung von vorhandenem Baumbestand.
- Die veranschlagten Kosten in Höhe von 20 Mio. Euro sind für den geplanten Zeitraum aufgrund der Preissteigerungen am Bau viel zu gering angesetzt und nicht kalkulierbar. Aber bereits bei 20 Mio. Euro würde die komplette freiverfügbare Rücklage in Höhe von ca. 8 Mio. Euro verbraucht.
- Im Ergebnis würde Döbeln handlungsunfähig und könnte keine weiteren Investitionen (Schulen, Feuerwehr, Straßen etc.) mehr durchführen.
- In der Folge wäre Döbeln gezwungen eine Haushaltskonsolidierung wie 2002 durchzuführen mit allen Konsequenzen für die Gewerbetreibenden, die Bürger und die Vereine.

Bereits 2002 war Döbeln nicht mehr in der Lage ausreichend Mittel für vertraglich gebundene Tilgungen und Investitionen bereitzustellen.

- Am 31.01.2002 musste aufgrund einer Auflage der Rechtsaufsichtsbehörde ein Haushalts-sicherungskonzept beschlossen werden.
- Am 15.06.2002 stand in der Presse „Millionenloch im Stadtsäckel macht Stadträte sprachlos“. Die Stadt war trotz beschlossenen Sicherungskonzept 2002 praktisch handlungsunfähig.
- Um die Stadt wieder handlungsfähig zu machen, wurden am 06.02.2003 die Erarbeitung eines umfassenden Sanierungskonzeptes und die Beauftragung eines externen Gutachters beschlossen.
- Am 09.12.2004 wurde dann das Konzept zur Haushaltssicherung für 2005 bis 2009 beschlossen.
- Alle von der Verwaltung und dem Gutachter vorgeschlagenen Belastungen der Bürger, der Gewerbetreibenden und vorgeschlagenen Verkäufe von „Tafelsilber“ konnten aufgrund der guten fraktionsübergreifenden Zusammenarbeit verhindert werden.

Folgendes war unter anderem 2004 vom Gutachter und der Verwaltung geplant:

- Verkauf von 49 Prozent der Stadtwerke
- Streichung der Zuschüsse zum Theater
- Streichung der ersten Stunde kostenloses Parken
- Erhöhung der Gewerbesteuer
- Erhöhung der Grundsteuer
- Einführung einer Kehrgebühr für Grundstückseigentümer

Kostenbetrachtungen zu den beiden Varianten

Vorschlag der Verwaltung, Variante Neubau Grundschule und Förderschule Döbeln-Ost

Auf Basis der damaligen Zahlen von IPRO hat die Stadtverwaltung die Kosten geschätzt:

- Grundschul-Neubau etwa **10 Millionen Euro**
- Turnhallenbau etwa **3 Millionen Euro**
- Förderschulbau etwa **7 Millionen Euro**

Erforderliche Eigenmittel: mindestens 8 Millionen Euro plus X

Die Finanzierung ist im aktuellen Haushalt nicht gesichert. Es gibt zwar eine freiverfügbare Rücklage von ca. 8 Millionen Euro, diese wird allerdings auch für alle anderen Projekte und Maßnahmen (Feuerwehren, Straßen, Schulen, Vereinsförderung etc.) benötigt.

Da nicht klar ist, wann konkret in welchen Jahresscheiben die Gesamtrealisierung erfolgt, werden die erforderlichen Eigenmittel aufgrund des Baupreisindex die 8 Millionen Euro übersteigen.

Unser Vorschlag, Variante Sanierung 2-zügig Grundschule Döbeln-Ost im Bestand

- Auf Basis der Zahlen von IPRO etwa **7,5 Millionen Euro**
- Turnhallenbau nicht erforderlich

Erforderliche Eigenmittel: 3 Millionen Euro plus 0,3 Millionen Euro (geschätzter Preisindex)

Für die Beschulung der Kinder in Döbeln Ost während der Bauzeit wird die Verwaltung aufgefordert folgende Varianten zu prüfen bzw. eigene Vorschläge dem Stadtrat vorzulegen:

1. Sanierung in Abschnitten unter laufendem Schulbetrieb analog Sanierung Döbeln Nord.
2. Nutzung der freien Schulkapazitäten in der Körnerplatzschule für die Zeit der Sanierung.
3. Einen Zug in eine andere Schule auslagern, und die Sanierung in 2 Bauabschnitten realisieren.

Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile eines Neubaus und einer Sanierung im Bestand kommen wir zu dem Ergebnis, dass eine Sanierung für die Stadt die bessere Variante ist. Sie ermöglicht eine zügige Umsetzung und benötigt weniger Eigenmittel. Sie ist die Variante, die die Handlungsfähigkeit der Stadt nach Realisierung der Investition sichert und damit eine Belastung der Bürger und Streichung von freiwilligen Leistungen vermeidet. Im Ergebnis kann so auch zeitnah eine Entscheidung zur Förderschule getroffen werden.

Für die Schullandschaft ist es unserer Meinung nach sinnvoll die einzelnen Standorte, die Grundschule Döbeln-Ost und die Förderschule am Schlossberg, zu erhalten und nicht in einem großen Komplex zu konzentrieren. Die Einrichtungen haben sich mit ihrer täglichen Arbeit an ihren Standorten bewährt. Wir sollten jede Einzelne im Sinne einer bestmöglichen Bildung und Erziehung unserer Döbelner Kinder erhalten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Sanierung der zweizügigen Grundschule mit Hort am Schulstandort Döbeln-Ost.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechenden Schritte zur Realisierung der Maßnahme 2020 einzuleiten und bis 2023 abzuschließen.
3. Für die Förderschule ist im ersten Halbjahr 2020 zu prüfen, ob eine Sanierung im Bestand und ein neuer Anbau für eine 1½-zügige Schule möglich sind.

Wir beantragen eine namentliche Abstimmung.

Die Ausführungen bitte ich ins Protokoll aufzunehmen.